

Vortrag

Datum GR-Sitzung: 23. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.STA.1323

Grosser Rat; Zusatzkosten für Wintersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020 Objektkredit und Nachkredit

1. Zusammenfassung

Mit den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von maximal 530 000.00 Franken können die Zusatzkosten für die externe Wintersession 2020 des Grossen Rates finanziert werden.

Die benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer weiteren Saldoüberschreitung des Vorschlags im Jahr 2020 der Besonderen Rechnung des Grossen Rates, weshalb gleichzeitig ein weiterer Nachkredit beantragt wird.



2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Externe Session / Kosten

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 3. September 2020 beschlossen, auch die Wintersession ausserhalb des Rathauses durchzuführen, damit im Sitzungssaal Abstand halten möglich ist. Dies aufgrund der tendenziell steigenden Fallzahlen an Covid-19-Erkrankten und aufgrund der neueren Erkenntnisse bezüglich der Übertragbarkeit des Virus (Aerosole).

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Festhalle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und in der Festhalle werden die Fraktionssitzungen stattfinden.

Im Innern der Räumlichkeiten gilt eine generelle Maskenpflicht. Einzig am Sitzplatz sowie am Rednerpult dürfen die Hygienemasken abgelegt werden.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten (z B. Plexiglas-Installationen oder Maskentragepflicht im Ratssaal) geprüft. Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebauten Installationen mitbenutzen könnten. Diese Alternativen wurden verworfen resp. sind nicht zu Stande gekommen.

Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Auch hier gilt die Beachtung der Distanz- und Hygieneregeln. Zwischen Nachmittags- und Abendssession wird kein Imbiss angeboten – dies um Durchmischungen, wenn immer möglich zu verhindern. Die übliche Mahlzeitenentschädigung gemäss Art. 128 Abs. 3 GO wird ausgerichtet.

Abstimmungen und Wahlen während des Ratsbetriebs werden mit einer eigens aufgebauten Anlage durchgeführt. Die Anlage ist für die Bedürfnisse des Grossen Rates erneut softwaremässig anzupassen, damit Protokolle und Resultate des Sessionsprogramms in der gewünschten Form erstellt werden können.

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Festhalle BERNEXPO	116 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO (insb. Ausstattung Saal, Beschallung, Beleuchtung)	170 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO (insb. Auf- und Abbau und Betrieb Technik, Aufsicht, Reinigung)	201 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO (Strom, Wasser und Heizung)	21 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO (insb. Beschriftung, Kehrlicht, Transportkosten)	16 000.00
Unvorhergesehenes	<u>6 000.00</u>
Gesamtkosten	530 000.00

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Wintersession 2020 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 500 000.00 Franken.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Kreditsumme / Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Ausgabenbewilligung

Objektkredit: Betrag inkl. Mehrwertsteuer CHF 530 000.00

Kreditart: Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG)

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

Nachkredit

Voranschlagskredit	Betrag CHF	9 980 468.00
--------------------	------------	--------------

Nachkredit Sommersession: (<i>bereits bewilligt</i>)	Betrag CHF	600 000.00
--	------------	------------

Nachkredit Herbstsession: (<i>bereits bewilligt</i>)	Betrag CHF	400 000.00
--	------------	------------

Nachkredit Wintersession:	Betrag CHF	500'000.00
----------------------------------	-------------------	-------------------

Kreditart: Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich: Behörden / Grosser Rat

Konto: 313000 Dienstleistungen Dritter

Objekt: Bewältigung COVID-19

Rechnungsjahre: 2020

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2020 nicht enthalten. Die Mehrkosten können nicht vollständig kompensiert werden und führen zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 500 000.00 Franken.

5. Antrag

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat aus obgenannten Gründen die Bewilligung der vorliegenden Ausgaben und des Nachkredits.

Bern, 23. November 2020

Büro des Grossen Rates

Der Präsident: *Stefan Costa*

An den Grossen Rat